

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 9.

Ausgegeben Oppeln, den 28. Februar

1890.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Mittwoch Nachmittag 5 Uhr der Redaction zuzusenden.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

**196.** Der im Verlage von Paul Weinheber im Hamburg erschienene und bei J. H. W. Dietz daselbit gedruckte Wahlaufruf mit der Ueberschrift: „Wähler des 17ten Hannoverschen Wahlkreises“, welcher mit den Worten: „Der Tag rückt näher“ beginnt und den Worten: „auch für unsern Wahlkreis werden.“ schließt, wird auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten.

Stade, den 10. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Heyer.

**197.** Das von E. Knöpfel in Bremen herausgegebene, bei Paul Hug in Bant gedruckte Flugblatt: „An die Wähler des 18ten Hannoverschen Wahlkreises!“, welches mit den Worten: „Bürger, Landleute, Arbeiter!“ beginnt, und mit den Worten: „in Kellinghusen!“ schließt, wird auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten.

Stade, den 10. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Heyer.

**198.** Das von E. Knöpfel in Bremen herausgegebene, bei Paul Hug in Bant gedruckte Flugblatt: „An die Wähler des 19ten Hannoverschen Wahlkreises“, beginnend mit den Worten: „Bürger, Landleute, Arbeiter!“ und mit den Worten: „Cigarrenfabrikant in Bremen.“ schließend, wird auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten.

Stade, den 10. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Heyer.

**199.** Das auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 erlassene Verbot des am 26sten Januar d. J. in mehreren Ortschaften des Kreises Teltow verbreiteten Flugblattes mit der Ueberschrift: „An die Wähler des Reichstags-

wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg“ und mit dem Schlussjaze: „Stimmt für den Kandidaten der Sozial-Demokratie, den Buchdrucker Wilhelm Werner in Berlin“, wird hierdurch zurückgenommen.

Potsdam, den 13. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Graf H. de Grais.

**201.** Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 habe ich das im Druck und Verlage von H. Grimpe zu Elberfeld erschienene Flugblatt:

„An die Reichstagswähler des III. nassauischen Wahlkreises“

mit der Unterschrift:

„Das sozialdemokratische Wahlcomité.“

J. Meyer. C. Scherer. O. Ebold.“

verboten.

Wiesbaden, den 11. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Möller.

**202.** Auf Grund des §. 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878/18. März 1888 wurde der in der Stadt Hof bestehende Wahlverein zur Erzielung volksthümlicher Wahlen für Reichstag, Landtag, Gemeinde — von der unterfertigten Stelle als Landes-Polizeibehörde durch Verfügung vom heutigen verboten.

Bayreuth, am 13. Februar 1890.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

von Burchtorff.

**203.** Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes vom 21sten October 1878 wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Flugblätter: „Wähler des 1sten Hamburgischen Wahlkreises!“ „Wähler des 2ten Hamburgischen Wahlkreises!“ „Wähler des 3ten Hamburgischen Wahlkreises!“, sämmtlich beginnend mit den Worten: „Der Tag rückt näher...“ und schließend: „... soll ein Ruhmestag für das werthältige Volk und für unseren Wahlkreis werden.“ Ver-

lag von Paul Weinheber, Hamburg, Druck von J. S. W. Diez, Hamburg, — nach §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden sind.

Hamburg, den 13. Februar 1890.

Die Polizeibehörde.

Senator Hachmann, Dr.

**206.** Der im Verlage von S. Wassermann zu Schönenfingen erschienene, bei A. Vogel u. Co. in Braunschweig gedruckte Wahlaufruf an die Reichstagswähler des 2ten braunschweigischen Wahlkreises, beginnend mit den Worten: „In wenigen Tagen, am 20sten Februar, werdet Ihr an die Wahlurne treten“, schließend mit den Worten: „dass in unserm Wahlkreise der Schriftsteller Wilhelm Blos in Stuttgart mit großer Majorität gewählt wird“ und unterzeichnet: „Das sozialdemokratische Wahlcomitee“ ist auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten.

Wolfenbüttel, den 16. Februar 1890.

Herzoglich braunschweig-lüneburgische Kreis-Direktion.  
Bogler.

**209.** Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878:

1) das unter der Bezeichnung: „Wahlzeitung, Organ zum Umsturz der Lügen aller volksfeindlichen Parteien und Cliquen“ von der „Roten Garde“ unter 14ten dieses Monats herausgegebene, im Verlage von Carl Neumann in Bittau erschienene und von Schoenfeld und Harnisch in Dresden gedruckte Flugblatt, sowie

2) den von dem sozialdemokratischen Wahlcomitee Johann Schwabel und Genossen in Bautzen und Seidau im Februar d. J. erlassenen, im Verlage von Johann Schwabel in Bautzen erschienenen, bei Schoenfeld und Harnisch in Dresden gedruckten Aufruf: „An die Wähler des 3ten sächs. Reichstagswahlkreises!“ verboten.

Bautzen, den 17. Februar 1890.

Die Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.  
von Salza und Lichtenau.

**210.** Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 werden hiermit von uns verboten:

1) Das im Verlage von C. Conrad in Mainz erschienene und bei J. Gottsleben daselbst gedruckte Wahlflugblatt, beginnend mit den Worten: „An die Wähler des Wahlkreises Bingen-Alzen“ und endigend mit den Worten: „Georg Dörr, Stadtverordnete in Mainz. Das sozialdemokratische Wahlcomite.“

2) Das in demselben Verlage erschienene und ebenfalls, bei J. Gottsleben in Mainz gedruckte Wahlflugblatt, beginnend mit den Worten: „An die Wäh-

ler des Wahlkreises Mainz-Oppenheim, Mitbürger Wählert!“ und endigend mit den Worten: „Herr Franz Fößl, Landtags-Abgeordneter in Mainz. Das sozialdemokratische Wahl-Comite.“

Oppenheim, den 17. Februar 1890.

Großherzogliches Kreisamt Oppenheim.  
von Zangen.

**218.** Der in dem Verlage von A. Vogel u. Comp. in Braunschweig erschienene und daselbst gedruckte anonyme Wahlaufruf „An die Reichstagswähler des 3. Braunschweigischen Wahlkreises“, beginnend mit den Worten: „Wieder stehen wir vor der Wahlurne. Vor drei Jahren ließ sich das Volk“, und schließend mit den Worten: „der wähle am 20. Februar Wilhelm Blos“, ist von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 verboten worden.

Holzminden, den 17. Februar 1890.

Herzogliche Kreis-Direktion.  
Röken.

**219.** Auf Grund des §. 11 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 21sten October 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird das von Robert Gläser in Arnstadt verlegte, von Paul Rosenthal in Erfurt gedruckte Wahlflugblatt, beginnend mit den Worten: „An die Wähler von Schwarzburg-Sondershausen. Arbeiter, Landleute, Kleinbauern, Beamte!“, und schließend mit den Worten: „Wählt den Kandidaten der Arbeiterpartei Herrn Schuhmacher Wilhelm Bock in Gotha. Das sozialdemokratische Wahlcomite“, hiermit verboten.

Sondershausen, den 17. Februar 1890.

Der Fürstlich schwarzburgische Landrat.  
Henniger.

**229.** Nachdem durch die Bekanntmachung des Großherzoglich badischen Landeskommisärs für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 2ten d. M. („Reichs-Anzeiger“ Nr. 34) die Nummer 9 des ersten Jahrgangs der in Cincinnati wöchentlich einmal erscheinenden Druckschrift „Volks-Anwalt“ — „der politischen und ökonomischen Befreiung der Arbeiterklassen gewidmet“ — verboten worden ist, wird auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) die fernere Verbreitung des Blattes „Volks-Anwalt“ im Reichsgebiete hierdurch untersagt.

Berlin, den 18. Februar 1890.

Der Reichskanzler.  
von Bismarck.

**245.** Die unterzeichnete Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 zwei an die Wähler des 2. sächsischen Reichstagswahlkreises gerichtete, von einem anonymen „sozialdemokratischen Wahlcomite“ im Februar dieses Jahres erlassene, im Verlage von R. Lücke

in Neugersdorf und von W. Wiesner in Löbau erschienene, und bei Schoenfeld und Harnisch in Dresden gedruckte Aufrufe, in welchen zur Wahl des Cigarrenarbeiters Reinhold Postelt in Dresden aufgefordert wird, und welche beide bereits am 19ten d. M. von den zuständigen Polizeibehörden, den Amtshauptmannschaften zu Löbau und Bautzen, sowie dem Stadtrath zu Löbau

auf Grund der Bestimmung in §. 15 des angezogenen Gesetzes vorläufig mit Beschlag belegt worden waren, verboten.

Bautzen, am 22. Februar 1890.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.  
von Salza und Lichtenau.

### Bekanntmachungen der höchsten Staats-Behörden.

**215.** Die nachstehend verzeichneten, zur baaren Rückzahlung gekündigten Stamm-Aktien und Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer und bezw. der Tannus-Eisenbahn, welche zur Einlösung noch nicht eingereicht sind, werden hierdurch wiederholt mit dem Be-merken aufgerufen, daß ihre Verzinsung mit dem be-treffenden Kündigungstermine aufgehört hat.

I. Münster-Hammer Eisenbahn.

A. Stamm-Aktien über je 100 Rthlr.  
= 300 M.

11te Verloosung. Bekündigt zum 1sten Januar 1881.

Abzuliefern mit Zinskästen Reihe VII Nr. 5 bis 8 und Anweisung zur Abhebung der Reihe VIII.  
Nr. 3906.

B. Prioritäts-Obligationen über je 100 Rthlr.  
= 300 M.

Rekündigung. Bekündigt zum 1sten Januar 1887.

Abzuliefern mit Zinskästen Reihe VII Nr. 3 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII.  
Nr. 1008. 1331. 1569.

II. Tannus-Eisenbahn.

Prioritäts-Obligationen von 1862.

Rekündigung. Bekündigt zum 1sten October 1888.

Abzuliefern mit Zinskästen Reihe II Nr. 13 bis 20 und Anweisung zur Abhebung der Reihe III.  
Lit. A zu 1000 fl. Nr. 265.

Berlin, den 11. Februar 1890.  
Hauptverwaltung der Staats Schulden.

Sydon.

### 233. Bekanntmachung,

betreffend die Notirung von Terminpreisen.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 5ten October 1885 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß an der Börse zu Mannheim für Weizen, Roggen und Hafer Terminpreise notirt werden.

Berlin, den 28. Januar 1890.

Der Minister für Handel Der Finanz-Minister.

und Gewerbe.

Im Auftrage.

In Vertretung.

gez. Schomer.

gez. Magdeburg.

M. f. S. 2. C. 388

F. M. II. 1880/89.

### Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

**249.** Nachdem die bisher zum Amtsbezirk und Standesbezirk Ober-Glogau II, Kreis Neustadt OS.,

gehörige Colonie-Gemeinde Reitersdorf mit ihrem Auftauchende durch Allerhöchsten Erlass vom 28ten Juli 1888 von dem Gemeindebezirk Kerpen abgetrennt und der dem Amtsbezirk und Standesamtsbezirk Stiebendorf, Kreis Neustadt OS., zugehörigen Gemeinde Körnitz zugewiesen worden ist, bestimme ich hiermit auf Grund des §. 2 des Reichsges. vom 6ten Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 23 ff.)

dass vom 1sten April 1890 ab die Colonie-Gemeinde Reitersdorf, Kreis Neustadt OS., aus dem Standesamtsbezirk Ober-Glogau II ausscheidet und dem Standesamtsbezirk Stiebendorf einverleibt wird.

Breslau, den 21. Februar 1890.

Der Ober-Präsident,  
Wirkliche Geheime Rath.  
gez. von Seydelwitz.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**237.** Im Eingange der Polizei-Verordnung vom 14ten August 1889, betreffend das Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln, (Amtsblatt Stück 34 Seite 251 Nr. 686) ist versehentlich auf §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11ten März 1850 (G. S. S. 265) anstatt auf §. 6 dieses Gesetzes Bezug genommen. Die erwähnte Polizeiverordnung wird in Folge dessen dahin declarirt, daß an Stelle des §. 11 eit. der §. 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11ten März 1850 (G. S. S. 265 ff.) zu setzen ist.

Oppeln, den 21. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Bitter.

**153.** Zur Erhaltung eines geordneten Kassenwesens ist es erforderlich, daß die von fiskalischen Kassen zu leistenden Zahlungen in dem entsprechenden Rechnungsjahre erfolgen und zur Verrechnung gelangen.

Wir fordern daher alle diejenigen Beamten und Privatpersonen, welchen eine im Etatsjahr 1889/90 fällige Forderung an eine fiskalische Kasse unseres Verwaltungsbezirks zusteht, hiermit auf, den zu Geldbetrag bis zum 1sten April d. J. bei der zuständigen Behörde zu liquidiren und bei der zahlungspflichtigen Kasse abzuheben.

Oppeln, den 3. Februar 1890.

Königliche Regierung.

Hüpeden.

**158.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Oppeln am 10ten März, 4ten August und 22sten September d. J. nicht nur

Biehmärkte, sondern auch Krammärkte werden abgehalten werden.

Oppeln, den 3. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
J. V. Hüpeden.

**250.** Der Pastor Bojanowski zu Tarnowitz ist zum Lokal-Schul-Inspector der evangelischen Schule in Neudek, Kreis Tarnowitz, ernannt worden.

Oppeln, den 23. Februar 1890.

**220.**

**Nachweisung**  
der im Sinne des §. 19 ad 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13ten Juni 1873 in den Hauptmarkttoren des Regierungsbezirks Oppeln ermittelten Durchschnitts-Marktpreise mit der Gültigkeitsdauer bis 1ten April 1891.

Der 10jährige Durchschnitts-Marktpreis für 100 Kilogramm betrug für

Nr. Fb.	Haupt-Marktort	Weizen		Weizen-Mehl		Roggen		Roggen-Mehl		Hafer		Hef		Stroh	
		M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d	M	d
1	Beuthen . . . . .	17	75	22	38	14	39	18	58	13	37	6	55	4	99
2	Cosel . . . . .	17	03	19	03	14	51	17	41	13	01	6	40	3	76
3	Gleiwitz . . . . .	18	30	21	70	14	54	18	62	13	30	6	08	4	05
4	Kreuzburg . . . . .	17	62	30	54	14	02	25	88	12	31	5	31	3	27
5	Leobschütz . . . . .	16	74	21	20	14	24	19	33	12	19	5	60	2	99
6	Lublinitz . . . . .	17	39	19	46	14	21	17	07	12	86	4	86	3	91
7	Neisse . . . . .	17	47	23	28	15	03	20	27	12	72	6	34	3	69
8	Neustadt . . . . .	17	96	20	12	15	—	17	99	12	88	7	17	3	82
9	Oppeln . . . . .	16	87	30	54	14	07	25	88	12	22	3	24	4	10
10	Ratibor . . . . .	17	25	28	22	14	54	25	18	12	81	5	92	3	44
11	Groß-Strehlitz . . . . .	16	94	18	93	14	35	17	22	13	—	6	73	4	16

Oppeln, den 18. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

J. V. Hüpeden.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

#### 208. Bergwerksverleihung. Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 7ten Mai 1886 präsentirten Muthung wird der Vereinigten Königs- und Laurahütte-Action-Gesellschaft zu Berlin und Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin unter dem Namen „Neue Friedrich Otto“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h und i bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2 188 999,91056 qm hat und in der Gemeinde Boronow, im Kreise Lublinitz, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Schwefel-Erze hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 7. Februar 1890.  
Königliches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Berggesetzes vom 24sten Juni 1865 mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsrisch während der

im §. 37 des Berggesetzes vorgeschriebenen Frist im Amtslokal des Königlichen Revierbeamten Bergmeisters Dobers zu Tarnowitz zur Einsicht offen liegt.

Breslau, den 7. Februar 1890.

Königliches Oberbergamt.

#### 216. Bergwerksverleihung. Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 29sten August 1889 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann Louis Grünfeld zu Beuthen Ds. unter dem Namen Paul das Bergwerkseigenthum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2 189 000 qm hat und in den Gemeinden Kadlub und Oschiel im Kreise Groß-Strehlitz, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau, liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Schwefelerze hierdurch verliehen.

Breslau, den 11. Februar 1890.

Königliches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Berggesetzes vom 24sten Juni 1865 mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsrisch während der

im §. 37 des Berggesetzes vorgeschriebenen Frist im Amtss lokale des Königlichen Revierbeamten Bergmeisters Dövers zu Tarnowitz zur Einsicht offen liegt.

Breslau, den 11. Februar 1890.

Königliches Oberbergamt.

**217.** Die Inhaber der nachbezeichneten, in der 42sten Verloosung gezogenen und in Folge dessen durch die öffentliche Bekanntmachung vom 7ten Juni 1889 zur Baarzahlung gefündigten 4% Schlesischen Pfandbriefe Lit. B und zwar

a 500 Thaler:

Nr. 43842 Herrsch. Groß-Stein rc.,  
Nr. 45078 Poln.-Krawarn u. Mackau,

a 200 Thaler:

Nr. 50796 Maj. u. Erbl. Herrschaft Fürstenstein rc.,

Nr. 50902 Herrschaft Gr.-Stein rc.,

Nr. 50907 dto.

Nr. 51626 O. und N. Michowiz,

Nr. 52006 Poln.-Krawarn und Mackau,

Nr. 52109 Med. Herz. Ratibor,

a 100 Thaler:

Nr. 62776 Herrschaft Gr.-Stein rc.,

Nr. 62836 dto.

Nr. 62884 dto.

Nr. 62926 dto.

Nr. 63345 Maj. u. Erbl. Herrsch. Fürstenstein,

Nr. 63375 dto.

Nr. 63412 dto.

Nr. 64283 O. und N. Michowiz,

Nr. 64295 dto.

Nr. 64893 Med. Herz. Ratibor,

Nr. 64932 dto.

Nr. 64939 dto.

Nr. 64950 dto.

Nr. 65089 dto.

werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei der Königlichen Instituten-Kasse hierselbst (am Lessingplatz im Regierungsgebäude) zu präsentiren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht **bis zum 15ten August 1890** erfolgen, so werden die Inhaber der fraglichen Pfandbriefe nach §. 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835 mit ihrem Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präcludirt und mit ihren Ansprüchen lediglich an die bei der Königlichen Instituten-Kasse hierselbst deponirte Kapitals-Valuta verwiesen werden.

Aus früheren Verloosungen sind Pfandbriefe Lit. B noch rückständig und bereits präcludirt:

a 3 1/2 %

aus der 20sten Verloosung:

Nr. 18581 Hausdorf über 100 Thaler,

a 4 %

aus der 35sten Verloosung:

Nr. 82257 Herrschaft Fürstenstein rc. über 25 Thaler,

aus der 38sten Verloosung:

Nr. 82226 Herrschaft Groß-Stein rc. über 25 Thaler,

aus der 40sten Verloosung:

Nr. 50376 Herrsch. Gr.-Stein rc. über 200 Thlr.,  
Nr. 50904 dto. " 200 Thlr.,

Nr. 51976 Poln.-Krawarn u. Mackau über 200 Thlr.,

Nr. 52032 Poln.-Krawarn u. Mackau über 200 Thlr.,

Nr. 52034 Poln.-Krawarn u. Mackau über 200 Thlr.,

Nr. 52221 Med. Herz. Ratibor über 200 Thlr.,  
Nr. 63515 Herrsch. Gr.-Stein rc. über 100 Thlr.,

Nr. 64342 O. u. N. Michowiz über 100 Thlr.,  
Nr. 64842 Poln.-Krawarn u. Mackau über 100 Thlr.,

Nr. 64949 Med. Herz. Ratibor über 100 Thlr.,  
aus der 41sten Verloosung:

Nr. 51624 O. u. N. Michowiz über 200 Thlr.,  
Nr. 52010 Poln.-Krawarn u. Mackau über 200 Thlr.,

Nr. 52257 Med. Herz. Ratibor über 200 Thlr.,  
Nr. 64864 O. u. N. Michowiz über 100 Thlr.,

Nr. 64857 Poln.-Krawarn u. Mackau über 100 Thlr.,

Nr. 65004 Med. Herz. Ratibor über 100 Thlr.,  
Nr. 79287 Nißlasdorf über 50 Thlr.,

Nr. 82227 Herrsch. Gr.-Stein rc. über 25 Thlr.,  
Nr. 82450 Poln.-Krawarn u. Mackau über 25 Thlr.,

Nr. 82451 Poln.-Krawarn u. Mackau über 25 Thlr.

Breslau, den 17. Februar 1890.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

**222.** Die diesjährige Prüfung behufs Aufnahme in das hiesige Schullehrer-Seminar beginnt **am 8ten Mai**.

Diejenigen, welche daran theilzunehmen wünschen, haben spätestens **bis zum 15ten April** bei dem unterzeichneten Direktor sich anzumelden und ihren portofreien Gesuchen die in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papiere beizufügen, auch gleichzeitig anzugeben, ob event. wann und an welchen Seminaren sie sich schon früher der Aufnahmeprüfung unterzogen haben. Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugestellt, **am 8ten Mai, Vormittags 7 Uhr**, im hiesigen Seminar behufs Anfertigung der schriftlichen Arbeiten einzufinden.

Rosenberg O.S., den 17. Februar 1890.

Der Königliche Seminar-Direktor.

Dr. Waschow.

**223.** Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums mache ich bekannt, daß die diesjährige Abgangsprüfung am hiesigen Schullehrer-Seminar **vom 24sten April ab** stattfinden wird. Nicht im Seminar gebildete Schulamtsbewerber, welche an dieser

Prüfung theilnehmen wollen, haben sich bei dem Königlichen Schul-Collegium zu Breslau spätestens **bis zum 24sten März** unter Einreichung der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papiere zu melben und hierbei gleichzeitig anzugeben, ob event. wann und an welchen Seminaren sie sich früher der ersten Prüfung unterzogen haben.

Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, **am 23ten April, Mittags um 12 Uhr**, bei mir persönlich vorzustellen.

Rosenberg OS., den 17. Februar 1890.

Der Königliche Seminar-Direktor.

Dr. Waschow.

**224.** Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums mache ich bekannt, daß die diesjährige zweite Prüfung der Volksschullehrer am hiesigen Schullehrer-Seminar **vom 27sten October ab** stattfinden wird.

Den an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium **bis zum 27sten September** durch Vermittelung der betreffenden Kreis-Schulinspektoren einzureichenden Meldungen zu dieser Prüfung sind außer den in den allgemeinen Bestimmungen vom 15ten October 1872 vorgeschriebenen Papieren z. noch das Zeugniß über die abgelegte erste Prüfung und sämmtliche in den letzten Jahren periodisch gelieferte und von den zuständigen Kreis-Schulinspektoren berichtigte schriftliche Arbeiten beizufügen. Auch ist hierbei gleichzeitig anzugeben, ob sich der Betreffende der zweiten Prüfung schon früher unterzogen habe, event. wie oft, wann und wo. Die Gemeldeten haben sich, falls sie nicht abweisenden Bescheid erhalten, ohne noch besondere Einberufung zur Prüfung abzuwarten, **am 27sten October, Vormittags um 7 Uhr**, bei mir persönlich vorzustellen und sich zum sofortigen Beginn der schriftlichen Prüfung bereit zu halten.

Rosenberg OS., den 17. Februar 1890.

Der Königliche Seminar-Direktor.

Dr. Waschow.

**225.** Nachdem auf Grund des §. 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1sten August 1883 und des §. 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 14ten April 1856 der Kreisausschuß des Kreises Oppeln am 12ten September 1889 genehmigt hat, daß das von dem Kolonisten Hermann Jähnsch zu Bedlitz an den Königlichen Forstfiskus verkaufte Grundstück von 3,56 ha Größe, Nr. 2 und 30 Bedlitz aus dem Gemeindeverbande Bedlitz ausscheide und dem Forstgutsbezirk Creuzburgerhütte einverlebt werde, ist das erwähnte Grundstück auch aus dem Amtsgerichtsbezirke Carlsruhe OS. ausgeschieden und dem Amtsgerichtsbezirke Kupp zugelegt worden.

Oppeln, den 19. Februar 1890.

Der Landgerichts-Präsident.

**226. Königliche Präparanden-Anstalt zu Rosenberg OS.**

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau hat für die hiesige Königliche Präparanden-Anstalt im laufenden Jahre folgende Prüfungstermine

festgesetzt:

- 1) die Entlassungsprüfung findet am 2ten und 3ten Mai,
- 2) die Aufnahmeprüfung am 9ten und 10ten Mai

statt.

Die Meldungen zu den genannten Prüfungen sind bis zum **15ten April d. J.** an den Unterzeichneten einzurichten. Jeder Meldung sind folgende Schriftstücke beizufügen:

- 1) das Taufzeugniß,
- 2) der Impfschein,
- 3) der Wiederimpfungsschein,
- 4) ein Gesundheitsattest von einem zur Führung eines Dienstfiegels berechtigten Arzte,
- 5) ein Zeugniß über die bisher genossene Vorbildung und über die Führung,
- 6) die Erklärung des Vaters, oder dessen Stellvertreter, daß er die Unterhaltungskosten für den Sohn bez. Pflegebedürfnisse während dessen Aufenthaltes im Seminar, bez. in der Präparanden-Anstalt bestreiten werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Bemerkt wird noch, daß der sich zur Entlassungsprüfung meldende Präparand mindestens  $16\frac{1}{2}$  Jahre, der zur Aufnahmeprüfung sich meldende Schüler mindestens  $13\frac{3}{4}$  Jahre alt sein muß.

Rosenberg OS., den 21. Februar 1890.

Der Königliche Präparanden-Anstalts-Vorsteher.

Lepiorisch.

**238.** Auf Grund des §. 25 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1sten August 1883 und des §. 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 14ten April 1856 wird hierdurch genehmigt, daß die Seitens des Königlichen Domainenfiskus an die Gemeinde Klein-Schinnitz verkaufte Dorfauenparzelle Nr. 215/79 in Größe von 0,0055 ha in den Gemeindeverband von Klein-Schinnitz einverlebt werde.

Oppeln, den 14. Februar 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Oppeln.

Gerlach.

**243.** Am 1sten März d. J. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuchs, enthaltend die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund — Berlin — Dresden, sowie Anzüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mitteleuropa, Österreich, Ungarn und Russland, auch Post- und Dampfschiffs-Verbindungen, Angaben über Rundreise- und Sommerkarten u. s. w.

Das Kursbuch ist bei allen Stationen des vorbezeichneten Bezirks an den Fahrkarten-Ausgaben, bei den Bahnhofsbuchhändlern, sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfennig zu bezahlen.

Bromberg, den 23. Februar 1890.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**221. Ausschreibung  
der Provinzial-Abgaben für das Jahr  
vom 1sten April 1889 bis Ende  
März 1890.**

Durch den vom XXXIII. Provinzial-Landtage (1889) für das Jahr vom 1sten April 1889 bis Ende März 1890 festgestellten Haupt-Berwaltungs-Etat (Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Breslau Nr. 17, Liegnitz Nr. 18, Oppeln Nr. 18 pro 1889) ist der vom Provinzial-Verbande aufzubringende Zu- schuß auf 1 000 000 M. mit der Maßgabe festgesetzt, daß, wenn im Rechnungsjahre 1889/90 der Provinzial-Landtag nicht zusammentritt, der Provinzial-Aus- schuß ermächtigt ist, den eventuell bei Kapitel 3 Titel 1—5 des Etats durch Nichteinberufung des Provinzial-Landtages ersparten Betrag von 43 600 Mark an Provinzial-Abgaben weniger, also 956 400 M. auszu- schreiben. Nachdem als feistlich anzunehmen, daß der Provinzial-Landtag im Rechnungsjahre 1889/90 nicht mehr zusammentritt, ist dieser Betrag durch den Provinzial-Ausschuß in Gemäßheit des §. 111 der Provinzial-Ordnung nach Maßgabe der Vorschriften der §§. 106 und 107 l. c. unter Zugrundelegung des dorthin auf 21 795 766,49 M. ermittelten Steuer- Solls der Provinz pro 1889/90 wie folgt auf die Kreise vertheilt worden:

**A. Regierungs-  
Bezirk Breslau.**

	Betrag	Davon sind erhoben als erste Rate	Bleiben zu erheben als zweite Rate			
	M		d.	M		d.
Kreis Breslau, Stadt-	183213	65	98046	57	85167	08
= Breslau, Land-	18850	56	9802	41	9048	15
= Brieq .....	15192	22	8183	96	7008	26
= Frankenstein .....	11497	35	6135	02	5362	33
= Glaz .....	11969	06	6473	79	5495	27
= Guhrau .....	7373	38	3805	25	3568	13
= Habelschwerdt .....	9366	47	4789	12	4577	35
= Militz .....	8466	91	4696	86	3770	05
= Münsterberg .....	8639	76	4601	71	4038	05
= Namslau .....	6858	14	3580	48	3277	66
= Neumarkt .....	16247	22	8477	67	7769	55
= Neurode .....	6534	45	3523	24	3011	21
= Nimptsch .....	8733	21	4560	61	4172	60
= Oels .....	14243	16	7585	82	6657	34
= Ohlau .....	11783	42	6324	89	5458	53
= Reichenbach .....	13862	84	7475	27	6387	57
= Schweidnitz .....	23678	40	13077	65	10600	75
= Steinau .....	5237	91	2739	20	2498	71
= Strehlen .....	8385	97	4682	36	3703	61
= Striegau .....	13104	51	6719	51	6385	—
= Trebnitz .....	11883	45	6247	06	5636	39
= Waldeburg .....	24244	07	12138	40	12105	67
= Wartenberg .....	6280	—	3484	20	2795	80
= Wohlau .....	9002	79	4830	21	4172	58

Sa. A. | 454648|90|241981|26|212667|64

**B. Regierungs-  
Bezirk Liegnitz.**

	Betrag	Davon sind erhoben als erste Rate	Bleiben zu erheben als zweite Rate			
	M		d.	M		d.
Kreis Bolkenhain	5917	48	3183	93	2733	55
= Bunzlau Schl.	10190	49	5736	68	4453	81
= Bunzlau D.-L.	1615	33	852	48	762	85
= Freystadt .....	10972	05	5716	61	525	44
= Glogau .....	20731	85	11556	26	9175	59
= Görlitz, Land.	11377	48	5662	16	5715	32
= Görlitz, Stadt.	22523	70	12346	11	10177	59
= Goldberg - Hay- nau .....	11980	23	6410	04	5570	19
= Grünberg .....	11820	15	6220	69	5599	46
= Hirschberg .....	15654	80	8889	76	6765	04
= Hoyerswerda .....	5559	95	3032	85	2527	10
= Jauer .....	11582	12	6154	88	5427	24
= Landeshut .....	8556	38	4601	32	3955	06
= Lauban Schl.	2051	46	1029	84	1021	62
= Lauban D.-L.	11451	86	5982	51	5469	35
= Liegnitz Land .....	13220	55	6960	66	6259	89
= Liegnitz Stadt .....	15965	16	8891	61	7073	55
= Löwenberg .....	13171	81	7110	15	6061	66
= Lüben .....	6703	90	3567	22	3136	68
= Rothenburg .....	8226	09	4276	49	3949	60
= Sagan Schl .....	9958	34	5418	41	4539	93
= Sagan D.-L .....	351	98	173	05	178	93
= Schönau .....	5198	04	2725	54	2472	50
= Sprottau .....	7675	61	3976	61	3699	—

Sa. B. | 242456|81|130475|86|111980|95

**C. Regierungs-  
Bezirk Oppeln.**

	Betrag	Davon sind erhoben als erste Rate	Bleiben zu erheben als zweite Rate			
	M		d.	M		d.
Kreis Beuthen .....	34233	62	13375	27	20858	35
= Cosel .....	10222	75	6154	44	4068	31
= Falkenberg .....	6429	11	3510	38	2918	73
= Gleiwitz .....	17322	93	8457	37	8865	56
= Grottkau .....	10155	24	5682	91	4472	33
= Kattowitz .....	24618	66	8592	75	16025	91
= Kreuzburg .....	7269	07	3895	35	3373	72
= Leobschütz .....	19775	77	10727	56	9048	21
= Lubliniz .....	4658	02	2504	88	2153	14
= Neisse .....	21227	69	12102	96	9124	73
= Neustadt .....	16933	09	9084	42	7848	67
= Oppeln .....	18264	26	8906	83	9357	43
= Pleß .....	8968	77	4479	08	4489	69
= Ratibor .....	23571	06	12547	41	11023	65
= Rosenberg .....	4949	96	2526	55	2423	41
= Rybnik .....	7780	73	3879	77	3880	96
= Groß - Strzelitz .....	8349	86	3953	08	4396	78
= Tarnowitz .....	6461	16	3631	20	2829	96
= Zabrze .....	8122	54	3530	67	4591	87

Sa. C. | 259294|29|127542|88|131751|41

Hierzu B. | 242456|81|130475|86|111980|95

= A. | 454648|90|241981|26|212667|64

Summa | 956400|—|500000|—|456400|—

Indem dies nach Vorschrift des §. 111 der Provinzial-Ordnung bekannt gemacht und zugleich bemerkt wird, daß in dieser Summe Beiträge für Verkehrs-Anlagen nicht enthalten sind, werden die vorgenannten Kreis- bzw. Kommunal-Verbände ersucht, die noch fällige Rate der auf sie vertheilten Beiträge bis zum 1sten April d. J. portofrei an die Landes-Hauptkasse von Schlesien hierselbst abführen zu lassen.

Reklamationen gegen die Vertheilung unterliegen den Bestimmungen der §§. 112 und 113 der Provinzial-Ordnung vom 29sten Juni 1875 bzw. des Gesetzes vom 22sten März 1881.

Breslau, den 12. Februar 1890.

Der Landeshauptmann von Schlesien.  
von Klixing.

### Ausbruch und Erlöschen von Viehseuchen.

Maul- und Klauenseuche.

**239.** Auf dem Dominium Boroschan ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Stronksau, den 22. Februar 1890.

Der Amtsvorstand.

**240.** Unter der Rindviehherde des Vorwerks Rudnau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Bitschin, den 22. Februar 1890.

Der Amts-Vorsteher.

**241.** Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Maul- und Klauenseuche unter den Ochsen und die Klauenseuche unter den Schafen auf dem Vorwerk Pawlowitz (Gutsbezirk) erloschen ist.

Schloß-Lost, den 24. Februar 1890.

Der Amtsvorsteher.

**244.** Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Dominiums Bielau ist erloschen.

Bielau, den 24. Februar 1890.

Der Amtsvorsteher.

**251.** Unter dem Rindviehbestande des Dominiums Balenze ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Balenze, den 22. Februar 1890.

Der Amtsvorsteher.

**243.** Die Noxkrankheit unter den Pferden des Domini Schreblbetsdorf ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Schloß-Ober-Glogau, den 19. Februar 1890.

Der Amts-Vorstand.

### Personal-Chronik.

#### Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau.

**235.** Ernannt: der Seminar-Hilfslehrer Krause vom Schulreferendar zu Proskau vom 1sten April cr. ab zum ordentlichen Seminarlehrer an dem Schul-lehrer-Seminar zu Ziegenhals.

### Königliche Regierung.

**236.** Gestorben: der Königliche Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Noack zu Oppeln.

Bestätigt: die Wiederwahl des seitherigen Bezirksgeordneten, Kaufmann Gierich zu Pleß, und die Berufungsurkunde des Lehrers Plichko zu Poremba, Kreis Zabrze.

Definitiv angestellt: der Lehrer Janisz zu Ostroppa, Kreis Gleiwitz.

**227.** Der Studirende des Hochbaues Max Grünfeld aus Rattowitz ist unter dem 15ten Januar 1890 zum Königlichen Regierungs-Bauführer ernannt und am 23sten Januar 1890 vereidigt worden.

#### 186. Personalveränderungen

im Ober-Postdirektion bezirk Oppeln.

Ernannt: der Postassistent Maiß in Neustadt Oberschlesien zum Ober-Postassistenten.

Versetzt: der Postdirector Kuhn von Streblitz nach Byritz, der Postdirector Hertel von Havelberg nach Groß-Strehlitz.

Angenommen zum Postagenten: der Wirtschaftsinspektor Czermowski in Ponischowitz.

Gestorben: der Postagent Radlik in Lubschau. Oppeln, 8. Februar 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Nehbock.

**228.** Versetzt: Güterexpedienten Scheer von Rybnik nach Jägerndorf und Drescher von Nenba nach Rybnik.

### Erledigte Schullehrstellen.

**252.** Die vierte Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Michalkowitz ist zum 1sten April cr. neu zu besetzen. Das Einkommen dieser Stelle beträgt incl. Wohnungs- und Feuerungs-Entschädigung 847 Mark 50 Pf. Bewerbungsgesuche sind unter Einreichung der Zeugniss-Abschriften bis zum 10ten März cr. an den Unterzeichneten einzureichen.

Michalkowitz, den 25. Februar 1890.  
von Rheinbaben,  
Rittergutsbesitzer.